

17.03.2026

Änderungsantrag

**der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

zu dem „**Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den 'Westdeutschen Rundfunk Köln',
des Landesmediengesetzes Nordrhein-Westfalen und zur Änderung weiterer Gesetze
(22. Rundfunkänderungsgesetz)**“

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 18/16499
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur und Medien
Drucksache 18/18032

Die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragen, den oben genannten
Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses wie folgt zu ändern:

Artikel 2 wird wie folgt geändert:

1. Nach Änderungsbefehl Nr. 7 wird folgender Änderungsbefehl Nr. 8 eingefügt:

„8. In § 93 Absatz 3 Nummer 13 wird die Angabe „Landesarbeitsgemeinschaft Bürger-
und Ausbildungsmedien NRW e.V. (LABAM);“ gestrichen“
2. Die bisherigen Änderungsbefehle 8 bis 11 werden zu den Änderungsbefehlen 9 bis 12.

Begründung:

Zu 1.:

Die Landesarbeitsgemeinschaft für Bürger- und Ausbildungsmedien e.V. (LABAM) hat sich aufgelöst und ist folglich nicht länger entsendungsberichtigt in die Medienkommission bei der Landesmedienanstalt NRW im Sinne des § 93 Absatz 3 des Landesmediengesetzes Nordrhein-Westfalen (LMG NRW). Im Zuge der Rechtssicherheit bei der Nachbesetzung wird sie daher aus dem Landesmediengesetz gestrichen. Die Gesamtzahl der Mitglieder der Medienkommission bei der Landesmedienanstalt NRW aus § 93 Absatz 1 LMG bleibt von dieser Veränderung unberührt.

Zu 2.:

Es handelt sich um eine redaktionelle Folgeänderung.

Thorsten Schick	Wibke Brems
Matthias Kerkhoff	Mehrdad Mostofizadeh
Bianca Winkelmann	Jule Wenzel
Florian Braun	Anja von Marenholtz
Andrea Stullich	Frank Jablonski
und Fraktion	und Fraktion